Anhang gem. OffenlegungsVO

REGELMÄSSIGE INFORMATIONEN ZU DEN IN ARTIKEL 8 ABSÄTZE 1, 2 UND 2A DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 UND ARTIKEL 6 ABSATZ 1 DER VERORDNUNG (EU) 2020/852 GENANNTEN FINANZPRODUKTEN

Dieses Dokument stellt einen Auszug aus dem Jahresbericht des **W&W ESG Strategie** dar und sollte im Zusammenhang mit dem Jahresbericht gelesen werden.

Name des Produkts:
W&W ESG Strategie

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900KGY1F1C2HXDU57

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

● ○ ☐ ja ● ○ ☒ nein

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _____ %

- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _____ %

☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es _____ an nachhaltigen Investitionen

- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Bei dem Sondervermögen handelt es sich um ein Finanzprodukt im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („nachfolgend Offenlegungs-Verordnung").

Die Nachhaltigkeitsmerkmale des Sondervermögens beziehen sich auf die sogenannten ESG-Faktoren Umwelt, Soziales und Governance. Nachhaltigkeitskriterien im Bereich Umwelt sind insbesondere der Schutz der Artenvielfalt und Maßnahmen gegen Erderwärmung und Umweltverschmutzung, zum Beispiel durch die Reduktion von Atom- und Kohlestromproduktion. Nachhaltigkeitskriterien im Bereich Soziales sind insbesondere Arbeitnehmerbelange, zum Beispiel in Form der Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit. Nachhaltigkeitskriterien im Bereich Governance sind insbesondere Maßnahmen gegen Menschenrechtsverletzungen, Steuerhinterziehung oder Korruption.

Dem Verkaufsprospekt und der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/ 2088 können die Nachhaltigkeitsmerkmale entnommen werden.

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum die sozialen und ökologischen Merkmale vollständig erfüllt.

- ***Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?***
- ***…und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?***

Nachhaltigkeitsindikator	Anteil in % (2026)	Anteil in % (2025)	Anteil in % (2024)	Anteil in % (2023)
Anteil der Investments in Unternehmen, die an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen beteiligt sind.	0,00	-	-	-
Anteil der Investments in Unternehmen, die am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind.	0,00	-	-	-
Anteil der Investments mit Verstößen gegen die im Rahmen der Anlagestrategie vereinbarte Einhaltung der zehn Prinzipien des UN Global Compact sowie der OECD Guidelines for Multinational Enterprises. Zur Überprüfung wurde das Norm-Based-Research von ISS herangezogen und in Unternehmen mit schweren Verstößen wurde nicht investiert.	0,00	-	-	-
Anteil der Investments in Unternehmen, die 1 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielen.	0,00	-	-	-
Anteil der Investments in Unternehmen, die 10 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielen.	0,00	-	-	-
Anteil der Investments in Unternehmen, die 50 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen.	0,00	-	-	-
Anteil der Investments in Unternehmen, die 50 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen aus Stromerzeugung mit einer Treibhausgas-Emissions-Intensität von mehr als 100g CO2 e/kWh erzielen.	0,00	-	-	-
Anteil der Investments, die 10 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen aus der Förderung von Kohle erzielen.	0,00	-	-	-

Nachhaltigkeitsindikator	Anteil in % (2026)	Anteil in % (2025)	Anteil in % (2024)	Anteil in % (2023)
Anteil der Investments in Unternehmen, die 10 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen aus der Verstromung von Kohle erzielen.	0,00	-	-	-
Anteil der Investments in Unternehmen, die 10 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen durch Hydraulic Fracturing (Fracking) bzw. an der Gewinnung und Verarbeitung von Ölsanden erzielen.	0,00	-	-	-
Anteil der Investments in Unternehmen, die 1 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen aus der Herstellung oder dem Vertrieb im Geschäftsfeld Rüstungsgüter erzielen.	0,00	-	-	-
Anteil der Investments in Unternehmen, die 1 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen aus der Herstellung oder dem Vertrieb von zivilen Schusswaffen erzielen.	0,00	-	-	-
Anteil der Investments in Länder, die von der Nicht-regierungsorganisation Freedom House als „nicht frei“ eingestuft wurden.	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteil der Investments in Länder, die das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Biodiversitätskonvention) nicht unterzeichnet haben.	0,00	-	-	-
Anteil der Investments in Länder, die Kontroversen im Bereich Kinderarbeit aufweisen.	0,00	-	-	-
Anteil der Investments in Länder, die gegen das Pariser-Klima-Übereinkommen (COP-21) verstoßen.	0,00	-	-	-
Anteil der Investments in Staaten, die nach dem Corruption-Perceptions-Index einen Score von weniger als 40 aufweisen.	0,00	-	-	-
Anteil der Investments in Staaten, die erhebliche Ein-schränkungen im Bereich der Menschenrechte aufweisen.	0,00	-	-	-
Anteil der Investments in Länder, die keinen angemessenen Schutz für Arbeitnehmer bieten, insbesondere im Hin-blick auf Gesundheit, Sicherheit, Mindestlöhne und Arbeitszeiten.	0,00	-	-	-
Anteil der Investments, deren Anlagestrategie die ver-einbarte Fokussierung auf die relevanten SDGs und die jeweiligen Schwellenwerte der Fokus SDGs nicht einge-halten hat. Zur Operationalisierung wurde das SDG Impact Rating von dem externen Datenanbieter ISS ESG herangezogen, dass die Auswirkungen von Produkten und/oder Dienstleistungen von Unternehmen auf die SDGs bewertet hat.	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteil der Investments, die im Rahmen der Anlagestrategie vereinbarte Berücksichti-gung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht eingehalten haben. Die Berücksichtigung der Fokus PAI erfolgte entweder durch Komplettausschlüsse oder durch Schwellenwerte.	0,00	0,00	0,00	0,89
Anteil der Investments, die mehr als 10 Prozent ihres Um-satzes aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Ein-satz von fossilen Brennstoffen (exklusive Erdgas) erzielen.	-	0,00	0,00	0,06
Anteil de r Investments, die mehr als 10 Prozent ihres Umsatzes aus der Förderung von Kohle und Erdöl erzielen.	-	0,00	0,22	0,81
Anteil der Investments, die mehr als 10 Prozent ihres Umsatzes aus dem Abbau, der Exploration oder aus Dienstleistungen von Ölsand und Ölschiefer erzielen.	-	0,00	0,00	0,13
Anteil der Investments, die mehr als 0 Prozent ihres Umsatzes aus geächteten Waffen wie Antipersonenminen, Streumunition, biologischen und chemischen Waffen erzielen.	-	0,00	0,00	0,00

Nachhaltigkeitsindikator	Anteil in % (2026)	Anteil in % (2025)	Anteil in % (2024)	Anteil in % (2023)
Anteil der Investments, die mehr als 1 Prozent ihres Umsatzes aus der Herstellung und/oder der Vertrieb von Rüstungsgüter erzielen.	-	0,00	0,02	3,51
Anteil der Investments, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes aus der Tabakproduktion erzielen.	-	0,00	0,00	0,00
Anteil der Investments, die mehr als 10 Prozent ihres Umsatzes aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Kohle erzielen.	-	0,00	0,00	0,14
Anteil der Investments mit schweren Verstößen gegen die im Rahmen der Anlagestrategie vereinbarte Einhaltung der zehn Prinzipien des UN Global Compact. Unternehmen mit schweren Verstößen gegen den UNGC wurden auf Basis der normbasierten Analysen von ISS ESG identifiziert und aus dem Portfolio ausgeschlossen.	-	0,00	-	-
Anteil der Investments mit schweren Verstößen gegen die im Rahmen der Anlagestrategie vereinbarte Einhaltung der zehn Prinzipien des UN Global Compact. Zur Überprüfung wurde der ISS ESG Case Score herangezogen und in Unternehmen mit schweren Verstößen wurde nicht investiert.	-	-	0,00	-
Anteil der Investments mit schweren Verstößen gegen die im Rahmen der Anlagestrategie vereinbarte Einhaltung der zehn Prinzipien des UN Global Compact. Zur Überprüfung wurde der ISS ESG Governance Score herangezogen und in Unternehmen mit schweren Verstößen wurde nicht investiert.	-	-	-	0,93

Steuerung anhand der Sustainable Development Goals (SDGs) (Unternehmen)

Der messbare Nachhaltigkeitsindikator stellte sicher, dass die im Rahmen der Anlagestrategie vereinbarte Fokussierung von relevanten SDGs erfolgt. Zur Operationalisierung wurde das SDG Impact Rating von dem externen Datenanbieter ISS ESG herangezogen, dass die Auswirkungen von Produkten und/oder Dienstleistungen von Unternehmen auf die SDGs bewertet. Das ISS ESG Impact Rating berücksichtigt, wie sehr Produkte und/oder Dienstleistungen eines Unternehmens die SDGs positiv bzw. negativ beeinflussen und weist den Impact anhand eines Scores von – 10 (schlechteste Ausprägung) bis + 10 (beste Ausprägung) aus.

Zum Stichtag ergaben sich dabei folgende Scores auf Portfolioebene:

- SDG 5: Geschlechtergleichheit = 2,79
- SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur = 3,25



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Gesellschaft hat Fokus PAI festgelegt, die entweder durch Komplettausschlüsse oder durch Schwellenwerte berücksichtigt wurden. Darüber hinaus fand ein dedizierter Prozess zur Berücksichtigung der Fokus PAI statt, nach denen der Fonds gesteuert wurde. Die Gesellschaft hat hierfür Kriterien festgelegt, bei deren Verletzung der Emittent aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen wurde. Die Bewertung erfolgte anhand von Analysen, Einschätzungen, Daten und/oder sonstigen Informationen, die über den externen Datenanbieter ISS-ESG bezogen wurden. Die folgenden wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren standen dabei im Fokus:

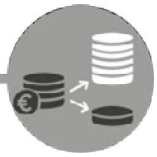
- PAI 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- PAI 10: Verstöße gegen UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- PAI 14: Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Emittenten, welche den PAI 10 oder PAI 14 verletzt haben, wurden ausgeschlossen. Bei den übrigen PAI wurde auf Ebene des Portfolios sichergestellt, dass vorgegebene Schwellenwerte nicht überschritten wurden. Entsprechend den SDGs erfolgte dies ebenfalls über die Steuerung der Gewichtung der nach den Ausschlüssen verbleibenden Emittenten.

Die Datenqualität und -verfügbarkeit der benötigen PAI-Daten auf Emittentenebene variierte von PAI zu PAI noch deutlich, so dass es zu unterschiedlich aussagekräftigen Werten kommen konnte.

Bei diesem Finanzprodukt wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) gemäß Artikel 7 Absatz 1 a der Offenlegungsverordnung als Teil der Anlagestrategie vollständig berücksichtigt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: **01.03.2025–28.02.2026**

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
InvescoM2-IQS Global Eq ETF Registered Acc.Shs USD o.N.	-	5,66	Irland
LBBW Global Warming Inhaber-Anteile I	-	5,04	Bundesrep. Deutschland
Xtr.(IE)-MSCI World ESG Registered Shares 1C o.N.	-	4,80	Irland
JPM ETFs(I)-Gl.REI Eq.SRI PAA Reg.Shs JETFAcEUR EUR Acc. oN	-	4,45	Irland
Nordea 2-Gl.Dev.Res.Enh.Eq.Fd Act.Nom. BI EUR Acc. oN	-	4,42	Luxemburg
UI I-Montrusco Bolton US Eq.Fd Act.Nom. IX A EUR Acc. oN	-	4,28	Luxemburg
iShsIV-iShs MSCI Wld Scr.ETF Reg. Shares USD Acc. o.N.	-	3,71	Irland
Deka MSCI Worl.C.Ch.ESG CTB UE Inhaber-Anteile	-	3,68	Bundesrep. Deutschland
UI I-Montrusco Bol.Glbl Eq.Fd Act. Nom. IX EUR Acc. oN	-	3,58	Luxemburg
BNP P.Easy-ECPI Circ.Econ.Ldrs Namens-Ant.UCITS ETF CAP o.N.	-	3,56	Luxemburg
Br.Mil.Cap.UC.-BMC Glbl Sel.Fd Act.Nom. 4 EUR Acc. oN	-	3,53	Luxemburg
L&G-L&G Clean Water UCITS ETF Registered Shares o.N.	-	3,15	Irland
Swiss.(LU)Equ. - Sustainable Act. Nom. DT EUR Acc. oN	-	2,59	Luxemburg
Bankkonto EUR	-	2,49	Namibia
InvescoM2-IQS Gl Eq LowVol ETF Reg. Shs USD Acc. oN	-	1,79	Irland

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

- ***Wie sah die Vermögensallokation aus?***

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, in die das Finanzprodukt investiert, müssen nach den genannten Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgewählt werden (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale und #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale). Zum Berichtsstichtag betrug der Anteil der Investitionen die unter #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale 96,77 % (bzw. #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale 96,77 %).

Zu den #2 anderen Investitionen zählen Absicherungsinstrumente, Investitionen zu Diversifikationszwecken, Investitionen, für die keine Daten vorliegen, oder Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Zudem konnte in Vermögensgegenstände investiert werden, für die keine ESG-Daten vorhanden sind und somit eine Bewertung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale nicht möglich ist. In die #2 anderen Investitionen konnte zur Beimischung investiert werden. Von einer Beeinträchtigung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds wird nicht ausgegangen. Zum Berichtsstichtag betrug der Anteil der anderen Investitionen 3,23 %.

- ***In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?***

 Das Finanzprodukt war insbesondere in Kreditinstitute, in den Sektor Quasi & Foreign Government und in Staatsanleihen investiert. Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum 1,31 % der Investitionen im Bereich fossile Brennstoffe getätigt. Zur Berechnung des Anteils der Investitionen in Sektoren und Teilsektoren der fossilen Brennstoffe wurde auf den Datenanbieter ISS ESG zurückgegriffen. Der Anteil beinhaltet Unternehmen, die Umsätze im Bereich der fossilen Brennstoffe, einschließlich der Förderung, Verarbeitung, Lagerung und dem Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle erwirtschaften.

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem Taxonomie-konforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Das Finanzprodukt berücksichtigte ökologische und/oder soziale Merkmale. Es war jedoch nicht das primäre Anlageziel, in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu investieren, die zur Erreichung eines in der Verordnung (EU) 2020/852 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (nachfolgend „Taxonomie-Verordnung") genannten Umweltziele beitrugen. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsaktivitäten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen waren, betrug im Berichtszeitraum 0,00 %. Eine Verpflichtung zur einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen nach der EU-Taxonomie war derzeit aufgrund der mangelnden bzw. unvollständigen Datenverfügbarkeit sowie der fehlenden Berichterstattung auf Unternehmensebene nicht möglich.

- **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert [1]?**

 ☐ Ja:

 ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

 ☒ Nein

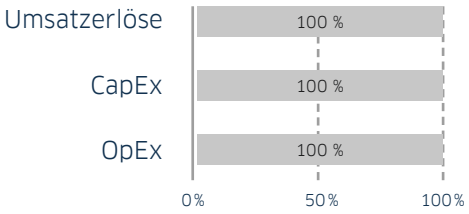
[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

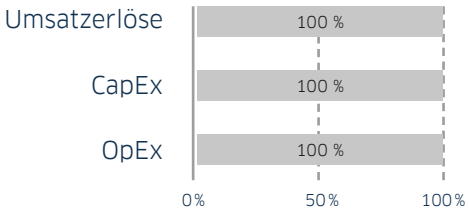
In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen** *



- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

2. Taxonomie-Konformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen** *



- Taxonomiekonform: Fossiles Gas
- Taxonomiekonform: Kernenergie
- Taxonomiekonform (ohne Fossiles Gas und Kernenergie)
- Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik gibt 0 % der Gesamtinvestitionen wieder.

* *Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten*

Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind, betrug 0,00 %.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Ein Vergleich des Anteils der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, mit dem Vorjahr ist aufgrund der mangelnden bzw. unvollständigen Datenverfügbarkeit sowie der fehlenden Berichtserstattung auf Unternehmensebene nicht möglich.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen.**

Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen, bezogen auf Umweltziele des Finanzprodukts, betrug 0,00 %.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen, bezogen auf Sozialziele des Finanzprodukts, betrug 0,00 %.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu den #2 Anderen Investitionen zählen alle Investitionen, die nicht zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmalen beitragen und nicht #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale zugeordnet werden können. Darunter zählen u.a.

- Derivate zur effizienten Portfoliosteuerung und zu Absicherungszwecken
- Barmittel zur Liquiditätssteuerung
- Investitionen, für die keine ESG-Daten vorhanden sind und somit eine vollständige Bewertung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale nicht möglich ist
- Investitionen, die nicht unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsgesichtspunkten ausgewählt werden und unter anderem der Diversifikation des Portfolios dienen. Hierunter fallen auch indirekte Investitionen in Edelmetalle mittels Edelmetall-Zertifikaten. Diese werden nur von Partnern bezogen, die sich der Einhaltung des Responsible Gold Guidance und der Responsible Silver Guidance der London Bullion Market Association (LBMA) oder Responsible Sourcing Guidance der London Platinum and Palladium Market (LPPM) verpflichtet haben. Diese Richtlinie soll verhindern, dass Edelmetalle zu systematischen Menschenrechtsverletzungen, zu Konfliktfinanzierungen, zur Geldwäsche oder zur Terrorismusfinanzierung beiträgt.

In diese „anderen Investitionen“ kann zur Beimischung investiert werden. Von einer Beeinträchtigung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds wird nicht ausgegangen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds wurde über die im Abschnitt Anlagestrategie genannten Nachhaltigkeitsindikatoren und der daraus resultierenden Nettoliste gemessen. So wurde im Rahmen der normbasierten Strategie über eine von der Gesellschaft definierte kritische Schwelle eine Mindest-Nachhaltigkeitsleistung der Emittenten definiert („Bewertung“). Aus der Bewertung der ESG-Daten ergaben sich die Nachhaltigkeitsindikatoren, wie z.B. Umsatzschwellen in kontroversen Geschäftsfeldern oder ein Mindestrating für gute Unternehmensführung („Messung“).

Diese Nachhaltigkeitsindikatoren wurden durch die Verwendung von einer sog. Nettoliste im Investmentprozess berücksichtigt. Der externe Datenanbieter erstellte hierzu regelmäßig ein Anlageuniversum (Nettoliste) mit Emittenten, die den Nachhaltigkeitsindikatoren entsprachen. Die Nettoliste wurde kontinuierlich im Rahmen des Portfolio- und Risikomanagements geprüft („Überwachung“).